

Vergütungsvereinbarung

zwischen

-Auftraggeber/-in-

und

Dr. Lange, Dr. Spils ad Wilken + Partner mbB, des Rechtsanwalts **Mark Volmer**,
Harburger Straße 17, 21680 Stade

- Rechtsanwalt -

Der Auftraggeber / die Auftraggeberin und der Rechtsanwalt vereinbaren, dass alle Tätigkeiten des Rechtsanwalts für den Auftraggeber / die Auftraggeberin, soweit es sich um beratende Tätigkeiten handelt, basierend auf dieser Vergütungsvereinbarung abgerechnet werden sollen.

1.

Der Auftraggeber / die Auftraggeberin verpflichtet sich, anstelle der ansonsten abweichend zu vereinbarenden Vergütung die nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes in der Fassung bis zum 30.06.2006 anfallende Vergütung auf Basis des § 34 RVG zu den dortigen Nummern 2100 – 2102 des Vergütungsverzeichnisses zu zahlen.

2.

Nebenkosten wie Auslagen, Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, Schreibauslagen, Geschäftsreisen, Hebegebühr wegen gesondert nach den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) abgerechnet.

Diese Vereinbarung gilt für die außergerichtliche Tätigkeit; im gerichtlichen Verfahren gelten die gesetzlichen Gebühren des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG), auf welche die außergerichtlich entstandenen Gebühren nicht angerechnet werden.

Eine Anrechnung auf RVG- Gebührentatbestände für allgemeine Tätigkeit und ggf. anstehende gerichtliche Tätigkeit findet nicht statt.

Stade, den

RA. Mark Volmer

Stade, den

Unterschrift Auftraggeber/-in